

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **29 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Norwegen. Zollerhöhungen. Der norwegische Reichstag hat am 3. Juni 1922 für eine Reihe Artikel, namentlich für Luxuswaren, Zollerhöhungen beschlossen, die sofort in Kraft getreten sind. Von dieser Maßnahme werden u. a. betroffen ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder, ganz- und halbseidene Wirkwaren, seidene und baumwollene Spitzen, deren Einfuhrzoll eine Erhöhung um 25 Prozent erfährt.

Jugoslawien. Einfuhrverbote. Der Ministerrat hatte durch Beschluß vom 3. März 1922 ein Einfuhrverbot für sogen. Luxusartikel, so auch für Seidenwaren und für ganz- und halbseidene aufgehoben worden. Dagegen bleiben die Verordnungen vom 28. Januar 1922 bestehen, wonach die der Nationalbank beigegebenen Ausschüsse jeweils über die Zweckmäßigkeit von Warenbestellungen im Auslande bei der Erteilung von Devisen-Ankaufsbewilligungen zu entscheiden haben.

Griechenland. Zollerhöhungen und Einfuhrverbote. Dem „Journal officiel français“ vom 9. Juli 1922 ist zu entnehmen, daß für eine Anzahl Artikel die Einfuhrzölle durch Koeffizienten eine Erhöhung erfahren haben, die z. B. für seidene Stickereien das Fünffache des bisherigen Zolles ausmacht. Für gewisse Artikel endlich ist die Einfuhr vorläufig für sechs Monate, d. h. bis Ende dieses Jahres überhaupt verboten; darunter fallen Gewebe aus Seide und aus Wolle, sowie Spitzen und Wirkwaren.

Kanada. Valuta-Einfuhr. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die kanadische Regierung die sogen. Valuta-Klausel (Berücksichtigung einer Geldentwertung nur bis auf 50% des Pari-Kurses bei der zollamtlichen Bewertung der Ware) fallen gelassen habe. Diese Meldung ist nunmehr dahin zu berichtigen, daß gemäß einer Budget-Resolution, die am 27. Juni 1922 in Kraft getreten ist, für die Zollerhebung, der Wert von Waren aus Ländern mit erheblich entwerteter Valuta nicht geringer angeschlagen werden darf, als der Wert gleichartiger Erzeugnisse aus Großbritannien beträgt. Werden in Großbritannien keine ähnlichen Waren hergestellt, so wird zur Vergleichung der Ware das gleichartige Erzeugnis aus irgend einem andern europäischen Lande mit wenig entwerteter Währung (z. B. aus der Schweiz) herangezogen.

Handelsübereinkunft mit Polen. Nachdem Polen schon mit verschiedenen Staaten Handelsabkommen abgeschlossen hatte, die jedoch in der Hauptsache sich auf die gegenseitige Sicherung der Meistbegünstigung beschränkten, war am 6. Februar 1922 mit Frankreich ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der nunmehr in Kraft getreten ist und für eine Reihe von Artikeln Ermäßigungen des polnischen Einfuhrzolles um 20 bis 50 Prozent bringt. Es ist klar, daß diese Begünstigung der französischen Einfuhr den schweizerischen Erzeugnissen erheblichen Abbruch tun müßte, und es ist daher von den schweizerischen

Exportkreisen verlangt worden, daß die Schweiz gleichfalls mit Polen eine Verständigung suche.

Der Bundesrat hat nunmehr der Bundesversammlung eine Handelsübereinkunft mit Polen zur Genehmigung unterbreitet, die wenn sie auch keine besonderen Tarifermäßigungen zugunsten schweizerischer Waren bringt, so doch der Ausfuhr aus der Schweiz nach Polen die Meistbegünstigung zusichert und damit auch die Ansätze, die Frankreich zugestanden worden sind.

Für Seidenwaren (auch seidene Wirkwaren) und baumwollene Stickereien schweizerischer Herkunft beträgt der polnische Zoll zurzeit 4500 polnische Mark für 100 kg, welcher Ansatz, weil es sich um Luxuswaren handelt, mit 800 zu multiplizieren ist. Durch das Uebereinkommen mit Frankreich erfährt der Zoll für seidene Gewebe eine Ermäßigung um 40%, für seidene und halbseidene Wirkwaren eine solche um 30% und für Stickereien um 25%. Für Kunstseide endlich wird der Zoll um 30% und für Nähseiden um 25% herabgesetzt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Mai 1922:

	1922	1921	Jan.-Mai 1922
Mailand	kg 535,731	kg 474,278	kg 2,443,300
Lyon	„ 489,768	„ 229,975	„ 2,257,952
Zürich	„ 102,783	„ 58,341	„ 449,414
Basel	„ 46,335	„ 23,829	„ 212,371
St. Etienne	„ 45,377	„ 29,031	„ 255,342
Turin	„ 34,603	„ 42,066	„ 166,615
Como	„ 34,876	„ 14,389	„ 141,374

Schweiz.

Zur Lage in der Baumwollindustrie. Das „Zofinger Tagblatt“ berichtet: Die Spinnerei Windisch arbeitet mit 500 Angestellten von früh 7 bis abends 10 Uhr. Es soll in nächster Zeit auch noch eine Nachtschicht eingeschoben werden, da sonst die vielen einlaufenden kurzfristigen Aufträge nicht ausgeführt werden können.

Notstandsfonds der Stickerei-Industrie. Seit Januar 1922 zahlte der Notstandsfonds der Stickerei-Industrie an die anerkannten Krisen- und Arbeitslosenkassen nachstehende Beträge: im Januar 37,611 Fr., im Februar 45,894 Fr., im März 65,238 Fr., im April 50,513 Fr., im Mai 55,060 Fr., im Juni 41,527 Fr., total 295,846 Fr.; was seit dem Bestehen im Jahre 1918 bis 30. Juni 1922 insgesamt 1,686,789 Fr. an geleisteten Unterstützungen ausmacht.

Deutschland.

Erhöhung der Farbpreise in Krefeld. Vom Verband der Seidenfärbereien Krefeld erging am 1. Juli die Mitteilung, daß von da

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1922 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	Juni 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	69	1,362	27,660	*) 836	73	395	—	4,526	34,921	40,289
Trame	—	482	4,670	—	250	346	225	27,687	33,660	29,890
Grège	—	404	2,112	97	1,969	—	—	26,789	31,371	16,409
	69	2,248	34,442	933	2,292	741	225	59,002	99,952	86,568
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		*) ist Crêpe.	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	696	18,662	31	13	—	117	9			
Trame	599	14,829	36	—	77	84	8			
Grège	569	15,290	—	11	—	11	1			
	1,864	48,781	67	24	77	212	18			

ab neue Farbpreise in Kraft treten. Entgegen einer Reduktion von ca. 8% der Schweizer Farbpreise, erhöhen die hiesigen Färbereien ihre Forderungen um ca. 50%. Trotz dieser Erhöhung sind die hiesigen Preise gegenüber den schweizerischen für noir um ca. 50%, couleur um ca. 60% billiger. Da jedoch für die ausländische Kundschaft die Fracht- und Versicherungsspesen von uns getragen werden, gleicht sich diese Differenz durch die Mehrspesen wieder auf.

Ueber die Lage der Krefelder Seidenindustrie meldet uns unser dortiger Mitarbeiter: Die hiesige Fabrik ist bis September/Oktober mit Aufträgen reichlich versehen. Auch sind weiterhin die Aussichten auf gute Beschäftigung für den Winter vorhanden, da angesichts des letzten Marksturzes die Preise, die vor ca. 6 Wochen den Weltmarktpreis erreicht und vielfach überschritten hatten, wiederum konkurrenzfähig sind. Die Arbeitsverhältnisse sind hier schwierig, da aus politischen Gründen fortwährend „Proteststreike“ organisiert werden, welche die Arbeiterschaft in steter Unruhe halten und auf die Produktion nicht gerade günstig wirken.

Belgien.

Die Lage der Textilindustrie hat sich wesentlich gebessert. In der Gegend von Gand ist die Baumwollindustrie auf dem besten Wege, die Lager nach und nach auf ein normales Maß zu verringern. Die Preise sind fest und der Export von Gespinnsten hat sich etwas belebt. Nach Deutschland werden noch wenig Garne ausgeführt. Die Nachfrage nach Webwaren hat sich gehoben, wodurch die Webereien in die Lage versetzt wurden, ihre Verkaufspreise in Uebereinstimmung mit den Garnpreisen zu bringen. Der Umfang der Aufträge berechtigt jedoch noch nicht zu übertriebenen Hoffnungen. — In der Leinen- und Hanfindustrie haben die Preise etwas angezogen, was eine vermehrte Kauflust hervorgerufen hat. Es wurden einige größere Aufträge hereingenommen, sowohl in Garnen als auch in Webwaren.

(„Wollen- und Leinen-Industrie“.)

England.

Die Baumwollindustrie in Lancashire. Nach dem „Cotton Spinners and Manufacturers Directory of Lancashire“, herausgegeben von Messrs. John Worall Limited of Oldham, sind in Lancashire 2141 Firmen mit dem Spinnen von Baumwolle und der Fabrikation von Garnen und Geweben beschäftigt. 1960 Firmen besitzen 57,640,883 Spindeln, 2,071,420 Doppelspindeln und 799,000 Webstühle. Das Spinnerzentrum ist Oldham mit 17,168,050 Spindeln, dann folgt Bolton mit 7,512,731 Spindeln, alsdann im dritten Range Rochdale mit 3,781,465 und 4. Manchester mit

3,505,918 Spindeln. Andere kleinere Städte weisen verhältnismäßig eine große Zahl von Spindeln auf, wie Leigh mit 2,708,412, Stockport 2,374,081, Preston 2,087,314, Ashton-under-Lyne 1,945,652 und Farnworth mit 1,477,820 Spindeln. Mehrere andere Orte, wie Middleton, Mossley, Stalybridge, Heywood, Blackburn und Wigan besitzen über eine Million Spindeln. Burnley genießt den Ruhm, die meisten Webstühle, 110,837, aufzuweisen, ziemlich nahe folgt Blackburn mit 95,391 Webstühlen, Preston hat 73,866, Nelson 60,746, Accrington 40,197 und Darwen 40,014 Webstühle. Neben diesen Orten sind noch zu erwähnen Colne mit 27,792, Chorley mit 27,699, Bolton mit 25,960, Manchester mit 23,461 und Bury mit 20,767 Webstühlen. Dreizehn andere Lancashireorte haben 10,000 und mehr Stühle. Manchester hat 669,802 Doppelspindeln, Stockport 324,843, Oldham 267,900 und Bolton 182,632 Doppelspindeln.

Im Jahre 1882 waren in Lancashire 38,410,067 Spindeln und 485,264 Webstühle aufgestellt; es ergibt dies 79 Spindeln auf einen Stuhl. Gegenwärtig ist die Anzahl der Spindeln 59,712,303, und der Webstühle 799,000, was einem Verhältnis von 75 Spindeln pro Webstuhl entspricht.

Spinnerei - Weberei

Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung.

Von Theodor Frey.

VIII.

Schlußbetrachtung.

Zur Erreichung höchster Wirtschaftlichkeit ist eine richtige Arbeitsvorbereitung und -verteilung unerläßliche Vorbedingung. Nicht weniger wichtig ist eine genaue Ueberwachung des Arbeitsfortschrittes in den einzelnen Abteilungen anhand von Arbeitsbeobachtungstafeln, deren Angaben täglich berichtet, resp. vervollständigt werden. Zweckmäßig eingerichtete Arbeitsverfolgungstafeln sind ein sehr wertvolles Hilfsmittel, um Stockungen in den einzelnen Abteilungen zu vermeiden und gewähren jederzeit rasch einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Produktion.

Alle die Hilfsmittel der wissenschaftlich-wirtschaftlichen Betriebsführung kommen aber nur dann voll zur Geltung, wenn der Wille zur Höchstleistung jeden Einzelnen im Betriebe voll und ganz beseelt, den Fabrikanten und Betriebsleiter, wie die jüngste Arbeiterin. Träumend wird ein hohes Ziel nie erreicht; nur bewußtes, unermüdeliches Streben bringt uns demselben immer näher! Darum legen wir größten Wert auf dauernde, zielbewußte Unterweisung, Aufklärung und Anleitung der Arbeiter; aber auch menschenwürdige Behandlung und gerechte Bezahlung derselben.

Die Beamten des Betriebes müssen sich stets ihrer schweren Verantwortung voll bewußt sein: von ihnen hängt — nach dem Betriebsleiter — die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in hohem Maße ab. Gediegene praktische und theoretische Kenntnisse müssen darum in Zukunft mehr wie bisher gefordert werden.

In noch viel größerem Maße gilt diese Forderung für den Betriebsleiter, der die größte Verantwortung trägt. Als Betriebsleiter für den modernen Webereibetrieb kommt unserer Ansicht nach nur ein mit hervorragenden praktischen und theoretischen Kenntnissen und einer vorzüglichen Allgemeinbildung ausgerüsteter Fachmann in Frage, der von dem hohen Wert der Wissenschaft durchdrungen ist, die wissenschaftlichen Grundsätze voll und ganz beherrscht; der alles wissen und können muß, was der Betrieb erfordert; der aber nicht alles selber machen will; der vielmehr die Kunst versteht, seinen Willen und seine Ideen von den Untergebenen in zweckentsprechender Weise ausführen zu lassen; der ein Menschenkenner und Menschen-erzieher ist und eine unbeugsame Willenskraft besitzt.

Fabrikant, Betriebsleiter, Beamte und Arbeiter sind nicht

Seidentrocknungs-Anstalt Basel.

Betriebsübersicht vom Monat Juni 1922.

Konditioniert und netto gewogen	Juni		Januar-Juni	
	1922	1921	1922	1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	23,605	18,790	151,690	70,722
Trame	10,663	13,406	64,948	41,554
Grège	9,064	3,563	37,839	16,063
Divers	102	—	1,328	5,439
	43,434	35,759	255,805	133,778

Konditioniert: Ko. 39,682. — Netto gewogen: Ko. 3,752. —

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	8,044	—	780	1,960	6
Trame	4,852	5	140	—	15
Grège	1,948	—	—	1,280	—
Schappe	18	—	—	—	1
Divers	361	59	420	560	—
	15,223	64	1,340	3,800	22

BASEL, den 30. Juni 1922.

Der Direktor: J. Oertli.